



Gästeführungen Weserbergland

Hygiene – Konzept für Gästeführungen

1. Die Teilnehmerzahl bei Führungen wird soweit begrenzt, dass ein ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmern möglich ist.
2. Während der Führung tragen die Gäste med. Maske,
Ausnahme: Wegstrecken mit Abstand beim Wandern oder Radfahren
und beim Sitzen mit Abstand auf markierten Plätzen in einem Raum.
3. Anschauungsmaterial wird nicht herum gereicht.
4. Die Gästeführer halten Desinfektionsmaterial für die Gäste bereit.

Sollte die Inzidenz in einem Landkreis, in dem die Führung stattfindet, über 35 liegen,

werden die Kontaktdaten zur Nachverfolgung für das Gesundheitsamt erfasst. Diese werden nach drei Wochen vernichtet.

Eine Teilnahme an der Führung ist dort nur möglich mit dem schriftlichen Nachweis eines negativen Tests, der vollständigen Impfung oder der Genesung.

Es gilt immer die jeweilige Verordnung des Landes Niedersachsen und des Landkreises, in dem die Führung stattfindet.

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>